



380-kV-Leitung Altheim - Matzenhof  
Teilabschnitt 1 : 380-kV Ltg. Alheim - Adlkofen B151

## Landschaftspflegerischer Begleitplan Bestands- und Konfliktplan

Mast Nr. 3 - Mast Nr. 7

### 2. Deckblatt

Kurzlegende: (ausführliche Legende siehe gesondertes Blatt Anlage 12.2.1, Blatt 8)

geplante 380-kV-Leitung		Topographie	
Abspannmast / Tragmast		Fremdleitungen/Spalten Bestand	
Schutzstreifen /-bereich		Grenze Untersuchungsraum	
Rückbau best. Leitung		Biotope der amtl. Biotopkartierung Bayern mit Nr.	
Schutzstreifen Bestand		Flächen, geschützt nach §30 BNatSchG bzw. Art. 23(1) BayNatSchG	
Arbeitsstreifen / BE-Flächen			
Flurgrenzen		Deckblatt geändert	
Gemarkungsgrenzen		2. Deckblatt, neuer Stand	
Gemeindegrenzen			
Landkreisgrenzen			

© Bayerische Vermessungsverwaltung, Geobasisdaten  
(Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet; www.geodaten.bayern.de)

### Planfeststellungsunterlage

Aufgestellt :  
Bayreuth  
TenneT TSO GmbH  
i.V. gez. Thomas Ehrhardt-Unglaub i.V. gez. Dirk Daßler

 Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH Kürnberhof 6 · 81554 Freising · Germany Tel: +49 (0)89 3001-1000 · Fax: +49 (0)89 3001-4433 tenne@drschober-lap.de · www.schober-lap.de	Maßstab	Einheit
	1:2.500	Meter
	Datum	Name
	Bearb. März 2021	TH
	Gepr. März 2021	SSch
	Gez. März 2021	HG

 Taking power further	
Zust.	Änderung
2. Deckblatt	Juli 2022
TH	TH
Urspr.:	

Vegetation / Biotope (B)	Fauna / Habitat (H)	Boden (Bo)	Wasser (W)	Kulturgüter (K)	Landschaftsbild (L)
<b>Blatt 2 Mast 4 bis 7, Rückbau Mast 4 bis 7 Landwirtschaftliche Fluren im Isartal, Entenau bis Dirnau</b>					
2 B: - Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen durch bauzeitliche Inanspruchnahme und nur kleinflächig dauerhafte Inanspruchnahme durch Masten: Im Einzelnen betroffen sind v. a.: Extensivgrünland am Mast 5 und Gebüsche und artenarme Säume und Staudenfluren entlang eines Grabens am Mast 6 sowie Flächen mit geringer naturschutzfachlicher Wertigkeit. - Verbreiterung des Schutzstreifens in Entenau, damit zusätzliche Gehölzrücknahmen am Weiher und dauerhafte Aufwuchsbeschränkung bis ca. 10 m im Feldgehölz mit großen Einzelbäumen südlich der Trasse (Mast 5-6).					
2 H: - Vorübergehender Lebensraumverlust im Bereich der Baufelder und bauzeitliche Beeinträchtigung der Lebensräume geschützter Tierarten. - Gefahr der Tötung von Individuen (geschützter) Tierarten durch den Baubetrieb / Baustellenverkehr. - Gefahr des Leitungsanflugs (Kollisionsrisiko für Vögel). - Verlust von potenziellen Habitatbäumen für Vögel und Fledermäuse im Bereich Entenau zwischen Mast 5 und 6. Erhalt der Höhlenstrukturen durch Kappung der Bäume ist z. T. möglich. - Bauzeitlicher Verlust von Reptilienhabitaten im Baufeld Masten 5 und 6. - Bauzeitliche Inanspruchnahme von Lebensräumen von Amphibien (Baufeld Mast 5 und 6).					
2 Bo: - Kleinflächige Bodenversiegelung durch Mastfundamente (alle Masten). - Kleinflächige Entsigelung bisher versiegelter Flächen (Rückbau alte Masten). - Mögliche Beeinträchtigungen des humosen Oberbodens durch bauzeitlichen Bodenabtrag und -umlagerung (alle Masten).					
2 Wa: - Mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Mastgründungen mit Bauwasserhaltung (Masten 6 und 7).					
2 L: - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Errichtung deutlich höherer Gittermasten (Masthöhen ca. 53-62 m) im Vergleich zur Bestandsleitung. - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Gehölzrücknahmen und dauerhafte Aufwuchsbeschränkungen im Bereich des Schutzstreifens (Mast 5-6); Verbreiterung des aufwuchsbeschränkten Bereiches am Weiher bei Entenau und östlich anschließend an landschaftsbildprägenden Feldgehölzen, z. T. mit Großbäumen.					

